

Unfallverhütungsvorschrift

Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen

(VSG 4.2)

Stand: 1. Januar 2000

in der Fassung vom 19. Juli 2013



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Inhalt	Seite
§ 1 Grundsätze.....	3
§ 2 Tauglichkeit	3
§ 3 Durchführung von Baumarbeiten.....	3
§ 4 Umgang mit Pflanzen	6
§ 5 Gärtnerische Arbeiten an und auf Bauwerken	6
§ 6 Steinarbeiten.....	7
§ 7 Treppen in Parkanlagen.....	7
§ 8 Ordnungswidrigkeiten	8
§ 9 Inkrafttreten	8
Anhang	
Auszug aus Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ (BGV C22).....	9
Anlage 1	
Sicherheitsregeln für die Durchführung von seilunterstützten Arbeitsverfahren in der Baumkrone unter Einsatz geeigneter motorisch angetriebener Baumpflegegeräte	43
Anlage 2	
Weiterbildungsinhalte Seilklettertechnik	49
Anlage 3	
Arbeitssicherheit Baum I (AS Baum I).....	51
Grundkurs Motorsäge im Gartenbau.....	54
Aufbaukurs zum Grundkurs Motorsäge im Gartenbau zur Erreichung der Fachkunde AS Baum I.....	57
Arbeitssicherheit Baum II (AS Baum II).....	60
Richtlinie für die Begutachtung von Fortbildungsstätten und Ausbilder/innen-Eignung für AS Baum I und II.....	63

Anlage 3

Arbeitssicherheit Baum I (AS Baum I)

Bei dem Lehrgang soll die zur Durchführung von gefährlichen Baumarbeiten mit der Motorsäge erforderliche Fachkunde vermittelt werden.

Lehrgangsschwerpunkte sind:

- die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften zu vermitteln,
- die Motorsäge und anderes Gerät,
- Arbeitseinsätze unter Praxisbedingungen am Boden,
- Prüfung, um das vermittelte Wissen abzufragen und ein Zertifikat auszuhändigen,
- Baumsicherheitsbeurteilung.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- arbeitsmedizinische Vorsorge- und Eignungsuntersuchung,
- vollständige persönliche Schutzausrüstung.

Maschinen und Geräte, Aufstiegsmittel

(vier Unterrichtsstunden)

Aufbau und Funktion der Motorsäge

- Auswahl der geeigneten Motorsäge
- Sicherheitseinrichtungen
- rückschlagarme Schneidgarituren
- gesundheits- und umweltfreundliche Betriebsstoffe

Handwerkzeuge, Hilfsgeräte, Hilfsmittel

- Fällheber
- Hand- und Stangensägen
- Äxte, Spalthammer, Sappi etc.
- Seile
- Greifzug, Winde
- Geräte zur Baumdiagnose
- Keile
- Freischneider mit Sägeblatt (Grenzen aufzeigen, eigener Lehrgang)
- Wendehaken
- Hochentaster

Sichere Aufstiegsmittel

- Leitern, Sicherungen auf Leitern
- Hilfstätigkeiten
- Einsatzbereiche

Unfallverhütung

(vier Unterrichtsstunden)

Anforderungen der UVVen

- Voraussetzungen, Verantwortung für die Durchführung von Baumarbeiten, Pflichten der Beteiligten, Erste Hilfe, Vorsorge
- Auswahl und Einsatz von Körperschutzmitteln
- Gefahrenbereiche, Baustellenabsicherung
- Maschinen- und Geräteeinsatz
- Aufstiegsmittel
- Einsatz von Winden, Greifzügen
- Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung erstellen
- Baumsicherheitsbeurteilung

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- arbeitsmedizinische Vorsorge- und Eignungsuntersuchung

Arbeitstechniken

- Schnitttechniken bei der Fällung am Boden
- Schnitttechniken bei der Aufarbeitung

Wartung und Pflege der Motorsäge, Handgeräte, Hilfsgeräte, Hilfsmittel

(vier Unterrichtsstunden)

Motorsäge

- Prüfung des betriebssicheren Zustandes – Instandhaltungsarbeiten, Montage der Schienen und Kette
- regelmäßige Wartung und Pflege gemäß Herstellerangaben
- Beurteilung der Kette auf Schärfe, Winkel und Feiltechnik

Weiteres Gerät

- Prüfung des betriebssicheren Zustandes
- Schärfen einer Axt
- Einstielen eines Spalthammers oder Axt (theoretisch)
- Instandhalten von Keilen
- Wartung und Pflege der Greifzüge

Motorsägeneinsatz in der Praxis

(25 Unterrichtsstunden)

Arbeitsvorbereitungen/Ermittlung der Einsatzbedingungen

- Baumsicherheitsbeurteilung
- Fällbereich
- Sicherungsmaßnahmen/Baustellenabsicherung
- Maschinen- und Gerätebereitstellung
- Personaleinsatz, Weisungsbefugnis/Verantwortung

- Geräte und deren Einsatzmöglichkeiten und -grenzen
- Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung umsetzen
- Situationsspezifische Auswahl geeigneter Maschinen und Geräte

Fällung und Aufarbeitung am Boden

- Fällhilfen
- Greifzugeinsatz
- Windeneinsatz (Grenzen erklären, eigener Lehrgang)
- Beseitigung von Hänger

Abschlussprüfung

(drei Unterrichtsstunden)

Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil.

- Praktische Prüfung:
Schneiden von Fallkerbdach, Fallkerbsohle und Bruchleiste, z. B. am Fälltrainer
- Theoretische Prüfung:
Aus 60 Fragen 15 beantworten (Fragenkatalog)

Stichprobenartige Beteiligung des UV-Trägers

Pro Ausbilder dürfen im Praxisteil nicht mehr als fünf bis sechs Personen ausgebildet werden!

Die Gesamtstundenzahl beträgt 40 Unterrichtsstunden, die gleichmäßig über fünf zusammenhängende Arbeitstage zu verteilen sind. Die Inhalte müssen praxisgerecht vermittelt werden.

Anlage 3

Alternativ zum 5-tägigen Lehrgang AS-Baum I können die Inhalte des AS-Baum I auch in zwei aufeinander aufbauenden Lehrgängen vermittelt werden:

Grundkurs Motorsäge im Gartenbau

Bei dem „Grundkurs Motorsäge im Gartenbau“ sollen die zum Einsatz der Motorsäge erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt werden.

Lehrgangsschwerpunkte sind:

- Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften
- Umgang mit der Motorsäge und anderem Hilfsgerät
- Arbeitseinsätze unter Praxisbedingungen: Landschaftsgärtnerische Pflegetätigkeiten (z.B. Fällung von Schwachholz bis 20 cm Brusthöhendurchmesser (BHD)) sowie Holzbauarbeiten auf Baustellen.
- Abgrenzung zur weitergehenden Fachkunde „Durchführung gefährlicher Baumarbeiten“ im Sinne der VSG 4.2 § 2, „Aufbaukurs zum Grundkurs“

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- Körperliche und geistige Eignung im Sinne VSG 1.1 § 2 (Hinweis: für Lehrgang „Aufbaukurs zum Grundkurs“ sind die arbeitsmedizinische Vorsorge- und Eignungsuntersuchung erforderlich!)
- Vollständige persönliche Schutzausrüstung für Motorsägeneinsatz

Folgende theoretische und praktische Lehrinhalte sind zu vermitteln:

Theorie (9 Unterrichtsstunden)

1. Maschinen und Geräte

1.1 Aufbau und Funktion der Motorsäge

- Auswahl der geeigneten Motorsäge
- Sicherheitseinrichtungen
- Rückschlagarme Schneidgarnituren
- Gesundheits- und umweltfreundliche Betriebsstoffe

1.2 Handwerkzeuge, Hilfsgeräte, Hilfsmittel

- Fällheber, Wendehaken, Sappi, Keile
- Drückegabel, Schubstange
- Äxte, Spalthammer
- Hand- und Stangensäge, Hochentaster

2. Unfallverhütung

2.1 Anforderungen der UVVen:

- Voraussetzungen, Verantwortung für die Durchführung von Motorsäge-/Baumarbeiten, Pflichten der Beteiligten, Erste Hilfe, Vorsorge
- Auswahl und Einsatz von Körperschutzmitteln

- Gefahrenbereiche, Baustellenabsicherung
- Maschinen- und Geräteeinsatz
- Information über Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung
- Baumsicherheitsbeurteilung

2.2 Arbeitstechniken:

- Grundlagen der Schneide- und Fälltechniken
- Fälltechniken für Gehölze max. 20 cm Brusthöhendurchmesser
- Auf Stock setzen
- Aufarbeitungstechniken

3. Wartung und Pflege der Motorsäge, Handgeräte, Hilfsgeräte, Hilfsmittel

3.1 Motorsäge:

- Prüfung des betriebssicheren Zustandes – Instandhaltungsarbeiten, Montage der Schiene und Kette
- Regelmäßige Wartung und Pflege gemäß Herstellerangaben
- Beurteilung der Kette auf Schärfe, Winkel und Feiltechnik

3.2 Weiteres Gerät:

- Prüfung des betriebssicheren Zustandes
- Einstielen eines Spalthammers oder Axt (theoretisch)
- Instandhaltung von Keilen

Praxis (9 Unterrichtsstunden)

4. Motorsägeneinsatz in der Praxis

4.1. Arbeitsvorbereitung, Ermittlung der Einsatzbedingungen

- Sicherheitstechnische Beurteilung der anstehenden Arbeiten (z.B. Baumsicherheitsbeurteilung)
- Gefahrenbereich, Fallbereich, Fällbereich festlegen
- Sicherungsmaßnahmen/Baustellenabsicherung
- Maschinen- und Gerätebereitstellung entsprechend der Arbeitsaufgabe
- Personaleinsatz, Weisungsbefugnis, Verantwortung vor Ort

4.2. Schnittübungen am stehenden und gefällten Schwachholz

- Fälltechniken im Schwachholz
- Zufallbringen von hängengebliebenen Bäumen
- Aufarbeitungstechniken am liegenden Schwachholz
- Berücksichtigung auftretender Spannungsverhältnisse
- Einsatz von Hilfswerkzeugen wie Fällheber, Wendehaken, Schubstange etc.
- Auf Stock setzen
- Bauholzzuschnitt auf sicheren Auflagen, z.B. Böcken

Insgesamt: 18 Unterrichtsstunden

Pro Ausbilder dürfen im Praxisteil nicht mehr als 10 Personen ausgebildet werden.

Stichprobenartige Beteiligung einer Aufsichtsperson der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Die Gesamtstundenzahl für den „Grundkurs Motorsäge im Gartenbau“ beträgt 18 Unterrichtsstunden, die über zwei zusammenhängende Lehrgangstage zu verteilen sind. Die Inhalte müssen praxisgerecht vermittelt werden.

Eine personenbezogene Lernerfolgskontrolle während der theoretischen und praktischen Ausbildung ist erforderlich. Eine Beurteilung ist zur Zertifikatvergabe und für die Teilnahme am Aufbaukurs zum Grundkurs zu dokumentieren.

Aufbauend auf den „Grundkurs Motorsäge im Gartenbau“ kann durch erfolgreiches Absolvieren des Aufbaukurses zum Grundkurs die Fachkunde AS BAUM I erworben werden. Dies hat dann innerhalb von 15 Monaten nach Besuch des Grundkurses zu geschehen.

Aus dem ausgestellten Zertifikat muss klar hervorgehen, dass es sich bei den erlangten Kenntnissen und Fertigkeiten nicht um die Fachkunde für gefährliche Baumarbeiten nach VSG 4.2 §2 DA 2 i. V. m. Anlage 3 handelt.

Anlage 3

Aufbaukurs zum Grundkurs Motorsäge im Gartenbau zur Erreichung der Fachkunde AS Baum I

Bei diesem Aufbaukurs soll, ergänzend zu dem „Grundkurs Motorsäge im Gartenbau“, die zur Durchführung von gefährlichen Baumarbeiten mit der Motorsäge erforderliche weitergehende Fachkunde vermittelt werden.

Der Aufbaukurs muss innerhalb von 15 Monaten nach Teilnahme am Grundkurs absolviert werden.

Lehrgangsschwerpunkte sind:

- Zusammenfassende Wiederholung der Inhalte des Grundkurses Motorsäge
- Umgang mit der Motorsäge und anderem Hilfsgerät
- Arbeitseinsätze unter Praxisbedingungen: Schneidetechnik, Fällung und Aufarbeitung
- Prüfung, um das vermittelte Wissen abzufragen und ein Zertifikat auszuhändigen

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- Arbeitsmedizinische Vorsorge- und Eignungsuntersuchung
- Vollständige persönliche Schutzausrüstung für Motorsägeneinsatz
- Teilnahme am Grundkurs Motorsäge im Gartenbau

Folgende theoretische und praktische Lehrinhalte sind zu vermitteln:

Theorie (7 Unterrichtsstunden)

1. Maschinen und Geräte

1.1. Auswahl, Wartung und Pflege, bestimmungsgemäßer Einsatz

- Motorsäge
- Greifzug, Winde
- Handwerkzeuge, Hilfsgeräte, Hilfsmittel

2. Unfallverhütung

2.1. Vertiefende Betrachtung der Anforderungen der UVVen hinsichtlich der Durchführung von gefährlichen Baumarbeiten

- Voraussetzungen, Verantwortung für die Durchführung von Motorsägearbeiten, Pflichten der Beteiligten, Erste Hilfe, Vorsorge
- Auswahl und Einsatz von Körperschuttmitteln
- Gefahrenbereiche, Baustellenabsicherung
- Maschinen- und Geräteeinsatz
- Sicherer, sach- und fachgerechter Einsatz von Aufstiegsmitteln und -techniken
- Einsatz von Winden und Greifzügen
- Erstellen von Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen
- Baumsicherheitsbeurteilung

2.2 Arbeitstechniken:

- Fälltechniken für normal gewachsene Bäume über 20 cm BHD, Vor-, Rück- und Seitenhänger,
- überstarke Bäume
- Aufarbeitungstechniken

3. Wartung und Pflege der Motorsäge, Handgeräte, Hilfsgeräte, Hilfsmittel

Prüfung und Erhalt des betriebssicheren Zustandes der Maschinen, Geräte und Handwerkzeuge

Praxis (16 Unterrichtsstunden)

4. Motorsägeneinsatz in der Praxis

4.1 Arbeitsvorbereitung, Ermittlung der Einsatzbedingungen

- Baumsicherheitsbeurteilung
- Gefahrenbereich, Fallbereich, Fällbereich festlegen
- Sicherungsmaßnahmen / Baustellenabsicherung
- Maschinen- und Gerätebereitstellung entsprechend der Arbeitsaufgabe
- Personaleinsatz, Weisungsbefugnis, Verantwortung vor Ort
- Geräte und deren Einsatzmöglichkeiten und -grenzen
- Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung umsetzen
- Situationsspezifische Auswahl geeigneter Maschinen und Geräte

4.2 Fällung und Aufarbeitung am Boden

- Fällung von Bäumen über 20 cm BHD, Vor-, Rück- und Seitenhänger, überstarker Stamm
- Aufarbeitungstechniken
- Berücksichtigung auftretender Spannungsverhältnisse
- Einsatz von Greifzug, Winde
- Zufallbringen von Hängern

Insgesamt: 23 Unterrichtsstunden

Pro Ausbilder dürfen im Praxisteil nicht mehr als 6 Personen ausgebildet werden.

Abschlussprüfung

Die Prüfung besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil.

Praktische Prüfung

Schneiden von Fallkerbdach und Fallkerbsohle und Bruchleiste, z.B. am Fälltrainer

Theoretische Prüfung

15 Fragen aus einem Fragenkatalog von 60 Fragen sind von der Schulungsstätte zustellen und vom Teilnehmer zu beantworten. Bei Erreichen von 50 % der erreichbaren Punktzahl gilt die Prüfung als bestanden.

Stichprobenartige Beteiligung einer Aufsichtsperson der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Die Gesamtstundenzahl für den Aufbaukurs beträgt 23 Unterrichtseinheiten, die gleichmäßig über drei zusammenhängende Lehrgangstage zu verteilen sind. Die Inhalte müssen praxisgerecht vermittelt werden.

Aus dem ausgestellten Zertifikat muss klar hervorgehen, dass es sich bei den erlangten Kenntnissen und Fertigkeiten um die Fachkunde für gefährliche Baumarbeiten nach VSG 4.2 §2 DA 2 i. V. m. Anlage 3 handelt.

Anlage 3

Arbeitssicherheit Baum II (AS Baum II)

Bei dem Lehrgang soll die zur Durchführung von Baumarbeiten mit der Motorsäge erforderliche Fachkunde im Baum mit der Hubarbeitsbühne oder anderen Aufstiegsmöglichkeiten ohne SKT vermittelt werden.

Lehrgangsschwerpunkte sind:

- Sicherungsmaßnahmen im Korb (zwei Personen im Korb),
- Anforderungen der Unfallverhütung,
- Hubarbeitsbühne und andere Aufstiegsmöglichkeiten,
- Arbeitseinsätze unter Praxisbedingungen in der Hubarbeitsbühne ohne SKT,
- Prüfung, um das vermittelte Wissen abzufragen und ein Zertifikat auszuhändigen,
- Einsatzmöglichkeiten für Hubarbeitsbühnen, Grundkenntnisse, Auswahl.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- arbeitsmedizinische Vorsorge- und Eignungsuntersuchung,
- vollständige persönliche Schutzausrüstung.

Maschinen und Geräte, Aufstiegsmittel (vier Unterrichtsstunden)

Aufbau und Funktion der Hubarbeitsbühne

- Auswahl, Aufbau, Bedienung
- Sicherheitseinrichtungen, Notsteuerung

Handwerkzeuge, Hilfsgeräte, Hilfsmittel

- Hand- und Stangensägen
- Seile, Abseilgeräte
- Greifzug
- Hochentaster

Aufstiegsmittel

- Leitern, Sicherung auf Leitern
- mechanische Leitern, Gerüste
- Hubarbeitsbühnen: Aufbau und Funktion
Auswahl
Sicherheitseinrichtungen
Einsatzmöglichkeiten
Unterweisungs- und Befähigungsnachweis